

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 2 (1922-1923)
Heft: 7

Artikel: Zur gegenwärtigen politischen Lage der Schweiz
Autor: Bertheau, Th.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur gegenwärtigen politischen Lage der Schweiz.

Von
Th. Bertheau.

Der Krieg hat mit der vollständigen militärischen Niederlage Deutschlands und der österreichisch-ungarischen Monarchie geendet. Der Friedensvertrag von Versailles und die sich ihm anschließenden Verträge sind inhaltlich die politische Fruktifizierung von Sieg und Niederlage durch die siegreichen Mächte und rechtlich die Festlegung dieser Fruktifizierung; um sie zum allgemeinen Recht der Völker zu erheben, sind sie unter die Garantie eines Völkerbundes gestellt worden. Sie stellen sich, was die Verteilung der Völker und Länder Europas anbelangt, als das Werk Frankreichs und Italiens dar, wobei Frankreich der weit wesentlichere Anteil zukommt; die politische Niederwerfung Deutschlands und das zu diesem Zwecke und seiner Ausgestaltung ausgedachte und in den Verträgen festgelegte System geht auf das Konto Frankreichs. In diesem System sind alle an Deutschland angrenzenden Staaten einbezogen worden, wenn auch in mehr oder minder erheblicher Weise. Es liegt auf der Hand, daß das von Frankreich hergestellte System ausschließlich die Interessen Frankreichs verfolgt und Frankreich dieses System leitet und beherrscht.

In diesen Zeilen soll der Versuch gemacht werden, die Stellung der Schweiz in diesem System und ihre politische Lage überhaupt zu schildern. Sie erhellt zwanglos aus ihrer Geschichte, aus der Vergleichen der Zeiten des Niederganges und des Aufstieges; dabei ist klar, daß nicht die ältere, sondern die neuere Geschichte in Betracht fällt.

I.

Neben dem Elend, in das Deutschland durch den 30jährigen Krieg geraten war, mag der Zustand der Schweiz ein glänzender genannt werden; abgesehen von Graubünden, war sie vom Krieg verschont und ihr Wohlstand unerschüttert geblieben; sie war der Bundesgenosse Frankreichs und der König von Frankreich nannte die Eidgenossen seine „Grands amis“. Wer aber näher zusieht, ist nicht im Zweifel, daß die damalige Schweiz in sehr weitem Maße in der Abhängigkeit Frankreichs stand. Bei der Zerrüttung Deutschlands an Menschen und seiner Kaufunfähigkeit war allerdings eine stärkere wirtschaftliche Anlehnung an Frankreich natürlich. Das politisch entscheidende Moment lag aber im Verhalten der damaligen Regenten, die gegen lukrative Stellen, Pensionen und Bestechungsgelder sich unbedenklich in den Dienst Frankreichs stellten und, wie das unter derartigen Zuständen nicht anders sein kann, gar nicht in der Lage waren, die Interessen der Schweiz

gegenüber Frankreich zu wahren. Sie standen damit in scharfem Gegensatz zu den breiteren Massen des Volkes, die die politischen Einbußen zugunsten Frankreichs, z. B. in der Frage der burgundischen Freigrafschaft, durchaus als nachteilig empfanden, aber in ihrer politischen Rechtlosigkeit, und weil sie von ihren natürlichen Führern selbst im Stich gelassen waren, untätig bleiben mußten. Bei der Beurteilung der herrschenden Familien von damals darf natürlich nicht außer Acht gelassen werden, daß sie auf dem Standpunkt standen, sie seien der Staat und ihre Interessen mit denen des Staates identisch; immerhin waren sie sich der Bedenklichkeit dieser Auffassung bewußt, was daraus hervorgeht, daß es unter ihnen an einwandfreien und höchst ehrenwerten Persönlichkeiten nicht fehlte, die mit dem sehr skrupellosen Treiben ihrer Standesgenossen nicht einverstanden waren und gerade durch ihren Unabhängigkeitssinn sich in die Lage versetzt sahen, die Interessen der gesamten Eidgenossenschaft auch gegenüber Frankreich nicht ohne Erfolg zu vertreten. Es ist interessant zu konstatieren, daß die Franzosen zwischen diesen beiden Personenkategorien sehr genau zu unterscheiden verstanden.

Der allgemeine, politische Zustand der Schweiz wurde erst gegen das Ende des Zeitalters Ludwigs XIV. besser; wenn auch nicht behauptet werden soll, die größere Reinlichkeit der politischen Sitten in der Schweiz stehe in unmittelbarem Zusammenhange mit der durch die ewigen Kriege herbeigeführten Ebbe in den französischen Staatskassen, so ist doch kein Zweifel, daß der politische Niedergang Frankreichs am Anfang des 18. Jahrhunderts zu einer Minderung des politischen Einflusses Frankreichs auf die Schweiz führte. Ob diese Minderung und der hervorragende Anteil, der der Schweiz an dem gegen die geistige Ueberfremdung der deutschen Kultur gerichteten Kampf zukommt, in einem innern Zusammenhang stehen, mögen Berufenerer entscheiden. Auf jeden Fall wurden in diesem gemeinsamen Kampf die Grundlagen gelegt für jene reiche Entwicklung deutscher Kunst und Wissenschaft, an der, als der ihrigen, die deutsche Schweiz von den Anfängen an im Empfangen und Geben in vollem Umfange teilgenommen hat.

II.

Dem Nichtfachmann fällt es nicht leicht, die Wirkung der politischen Ereignisse auf die kulturellen Beziehungen einzuschätzen; es will mir aber scheinen, den geistigen Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland sei durch die mit dem Jahre 1798 einsetzenden kriegerischen und politischen Begebenheiten der Faden abgeschnitten worden. Goethe weilte 1797 zum letzten Male in der Schweiz, und Schillers Tell kam zur Mediationszeit nur in wenigen hundert Exemplaren in die Schweiz; er war Vorbereitung und Symbol der Freiheitsbewegung und Völkserhebung im Norden Deutschlands, in Preußen, aber nicht in der Schweiz, die eine derartige Bewegung nicht kannte und deren politisch maßgebende Kreise sich selbst davor ängstigten.

Ein gütiges Geschick bewahrte die Schweiz vor dem bleibenden politischen Anfall an Frankreich, der Aufspaltung einer fremden Kultur und

dem damit verbundenen geistigen Zerfall zum mindesten des deutsch-schweizerischen Volkes. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Besetzung der Schweiz durch die Franzosen im Jahre 1798 in erster Linie als bloßer Raubzug gedacht war und nicht als dauernde politische Unterwerfung und Angliederung an Frankreich, als aber die Wirren der Revolution beendet und im Innern Frankreichs die Ordnung wieder hergestellt war, nahm Frankreich seine traditionelle Auslandspolitik wieder auf, erklärte nach der Niederlage Oesterreichs und seiner Verbündeten am Rhein, in Süddeutschland und in Oberitalien den Rhein als Grenze gegenüber Deutschland und brachte die Schweiz, die geographisch und politisch ein linksrheinischer Staat ist, in auf unbeschränkte Dauer berechnete politische Abhängigkeit. Dies geschah ohne viel Aufhebens; Frankreich, über sich selbst und seine Politik wieder klar geworden, fand die alte Einrichtung des schweizerischen Staatenbundes für sich selber vorteilhafter als den kurz vorher konstruierten helvetischen Einheitsstaat und erhielt bei der Rekonstruktion die Unterstützung der alten Parteien. Also wurde, innerpolitisch, freilich auf sehr modernisierter Grundlage, das alte System des Staatenbundes wieder hergestellt und dem Bund wie den Kantonen in Paris neue Verfassungen verliehen, zu deren Inhalt sie nichts zu sagen hatten und die ohne die Zustimmung der französischen Regierung in keinem Punkte abgeändert werden durften, was nichts anderes bedeutete, als die rechtliche Festlegung und Anerkennung der Abhängigkeit der Schweiz von Frankreich. Vergewärtigt man sich, daß sodann die Schweiz ein Bündnis auf 50 Jahre mit Frankreich einzugehen hatte, Frankreich das militärische Durchzugsrecht einräumen mußte und sich durch eine Militärkonvention verpflichtete, jederzeit 12—16,000 Mann, im Kriegsfall auch mehr, unter die französischen Fahnen zu stellen, so wird niemand im Zweifel sein, daß der Schweiz bloß noch eine politisch passive Rolle zukam; sie war ein Teil des französischen Machtsystems und hatte sich den politischen und militärischen Anordnungen Frankreichs zu unterziehen. Die Regenten von damals fanden sich trefflich in diese Rolle, waren doch mit der Wiederherstellung der Kantone die alten Geschlechter wieder zur Herrschaft berufen worden und durch den Genuß der damit direkt und indirekt verbundenen Vorteile sahen sie ihre persönlichen Interessen befriedigt. Hieraus erklärt sich auch der Mangel an jedem innern Widerstand gegen die Unterwerfung. Man trug das Joch nicht zähneknirschend; die, die die Führer des Volkes waren, dachten gar nicht daran, es abzuwerfen, stützte sich doch ihre Herrschaft gerade auf den Willen Frankreichs, auf die französischen Bajonette, wie überhaupt Frankreich als Mittel zur Beherrschung der Schweiz sich stets ihrer politisch maßgebenden Schicht bediente, wofür nicht bloß auf die Geschichte der Schweiz zur Zeit Ludwigs XIV. und des ersten Kaiserreiches zu verweisen ist.*) Unschwer ist hier der Schluß einer langen, nicht immer mit

*) Die Verbindung mit den demokratischen Elementen in der Zeit unmittelbar vor dem Einmarsch von 1798 diente damals den Zwecken Frankreichs, wurde aber schon 1801 wieder gelöst, da sie ihre Dienste geleistet hatte und die Verbindung mit der Aristokratie den neuerlichen Zwecken Frankreichs besser konveniente.

gleicher Stärke wirkenden politischen Entwicklung zu erkennen, die über Selbstsucht, Korruption und Unterwürfigkeit der politisch herrschenden Schicht Volk und Staat der Eidgenossen zum gänzlichen Verlust ihrer Freiheit und Unabhängigkeit führte. Seit Jahrhunderten halfen die Schweizer die Schlachten Frankreichs schlagen, und ein jedes Mal, wenn sie dazu beitrugen, Macht und Ruhm Frankreichs zu vergrößern, arbeiteten sie mit am politischen Niedergang ihres eigenen Landes; wären die militärischen Erfolge Frankreichs zur Zeit des ersten Kaiserreiches, zu denen sie beigetragen haben, bleibende gewesen, so hätten sie auch die bleibende Abhängigkeit und den endgültigen politischen Untergang der Schweiz erkämpft. „*La gloire qui chante*“ dürfte auf diese Weise in die richtige politische Beleuchtung gesetzt sein.

III.

Die Macht Frankreichs ging zur Zeit Ludwigs XIV. wie zur Zeit des ersten Kaiserreiches an ihrer eigenen Maßlosigkeit zugrunde; die Herrschaft der stolzen, aber maßlos eiteln, eingebildeten und herrschsüchtigen Nation ist stets, als auf die Dauer unerträglich, durch die Koalition Aller abgeworfen worden. Die früheren Friedensverträge, denen sich Frankreich zu unterziehen hatte, gingen aber niemals auf Vernichtung des französischen Staates; auch der Wiener Frieden von 1815 bezweckte keineswegs die Beseitigung der Macht Frankreichs, etwa durch das Mittel der Verelendung des französischen Volkes und seiner Kultur, Frankreich mußte lediglich seine seit 1795 gemachten Eroberungen herausgeben und sich zu einer Kriegsentschädigung verpflichten, die zu zahlen ihm nicht schwer fiel. Dagegen stellte sich Europa in eine Art Abwehrstellung gegen Frankreich, und in dieses System wurde auch die Schweiz einbezogen, aber nicht dadurch, daß sie von einer siegreichen Macht abhängig gemacht wurde, als welche bloß die österreichische Monarchie hätte in Frage kommen können, sondern in einer, wie uns dünkt, für sie sehr vorteilhaften Weise, indem sie in einen Zustand versetzt wurde, in dem sie sich selbständig entwickeln konnte, falls sie dazu den Willen hatte. Zunächst wurden ihre Grenzen im Westen wieder hergestellt; das Wallis, Genf, Neuenburg, Biel und der sogenannte Berner Jura, alles Gebiete, die nicht zum Staatsgebiet der alten Eidgenossenschaft gehört hatten, aber mit ihren Orten durch mancherlei Verträge verbündet waren und mit ihr eine gewisse politische Einheit gebildet hatten, kehrten nunmehr, nachdem sie von Frankreich seit 1795 sukzessive annektiert worden waren, in den alten Staatsverband zurück. Zur Sicherung von Genf und zur Herstellung des territorialen Zusammenhanges mit der Schweiz wurden das genferische Gebiet durch einige savoische und französische Gemeinden unter sich und mit dem Kanton Waadt verbunden und die Genfer Zonen geschaffen, d. h. der Zollkordon auf die die Genfer Ebene umschließenden Höhen zurückverlegt, wie das ehemals teilweise bereits der Fall gewesen war. Als weiteres Mittel zur Sicherung Genfs und des Wallis für den Fall eines nach Italien gerichteten Krieges Frankreichs trat die Neutralisierung der Gegend südlich des Genfersees hinzu, zu der ebenfalls

schon frühere Verträge hinüberleiteten. Endlich, und das war das Hauptstück, anerkannten die Großmächte die Neutralität der Schweiz als im Interesse Europas liegend und daher als eine unbedingte; damit wollten sie der Schweiz die Aufrechterhaltung der nach der endgültigen Niederlage Frankreichs ihr wieder zufallenden Freiheit und Unabhängigkeit nach allen Seiten ermöglichen, gewiß im Interesse ihrer, der Großmächte selbst, aber ebenso gewiß auch im Interesse der Schweiz. Daß diese unbedingte Neutralität, zu deren Aufrechterhaltung sich die Schweiz als verpflichtet ansehen mußte, sofern es sich um die Händel Dritter und nicht um ihre eigenen höchsten Interessen handelte, ihre Spitze gegen Frankreich kehrte, war nach den Erfahrungen der vorangegangenen anderthalb Jahrhunderte und besonders der letzten zwanzig Jahre unverkennbar, denn Frankreich hatte nicht ein Interesse an unbedingter, sondern an einer durch Bündnisverträge, Durchzugsrechte usw. zu seinen Gunsten differenzierenden Neutralität.

Auf dieser Grundlage der Sicherstellung der von der Herrschaft Frankreichs befreiten und wieder unabhängig gewordenen Schweiz vollzog sich ihre politische Entwicklung im 19. Jahrhundert. Sie wurde durch die eine Ruhepause bildende Restaurationszeit eingeleitet; dann aber kam jene große Bewegung, die sich durch das Mittel des politischen Liberalismus die unerläßliche Umwandlung des Staatenbundes in den Bundesstaat zum Ziel setzte und es nach harten, bis zum Bürgerkrieg führenden Kämpfen erreichte. Erst durch diese Kämpfe gab die Schweiz ihrer erlangten, aber nicht erstrittenen äußeren Unabhängigkeit den Gehalt; sie bewies ihre Unabhängigkeit, indem sie die Zwecke, die sie sich selbst setzte, kämpfend verwirklichte.

IV.

Die Gründe dieser zentralistischen Bewegung, die die liberale an politischer Bedeutung weit übertrifft, auseinanderzusetzen, würde zu weit führen; von entscheidender Bedeutung für ihr Gelingen war nun aber, was hier, wo die Wirkungen allgemeiner politischer Vorgänge auf die Schweiz erörtert werden, ganz besonders hervorgehoben werden muß, daß sie nicht ein isolierter, nur der Schweiz eigentümlicher Vorgang war. Gewisse, in den Tiefen der Nationen ruhende Anlagen und Verhältnisse hatten sich trotz Revolution und Kriegszeit nicht zu ändern vermocht, sondern waren gewissermaßen bloß neuerdings bestätigt worden. Frankreich, dessen nationale Monarchie bereits die politische Einheit der französischen Nation hergestellt hatte und das schon vor der Revolution ein verwaltungs- und regierungsmäßig absolut zentralistischer Staat war, schaffte durch die Revolution den alten Wust auf die Seite, um jenen kristallhellen Staatsbau aufzurichten, in dem nun die Gedanken der Staatseinheit und der Zentralisation restlos verwirklicht sind und der im Laufe der Zeit Königtum, Kaiserreich und Republik in gleich vorzüglicher Weise diente. Präsentierte sich also, von diesem Standpunkt aus gesehen, Frankreich lediglich in einem neuen Kleid, so war das nämlich zu konstatieren in Deutschland; zwar bestand es nicht mehr aus 300 Souveränitäten,

aber es waren deren doch noch gegen vierzig verblieben, die, durch das sehr lose Band des deutschen Bundes unter sich und mit den zwei stets miteinander rivalisierenden Großmächten Oesterreich und Preußen verbunden, immer noch ein sehr merkwürdiges Gebilde darstellten, das zwar recht umfangreich war, aber in seiner volklich ungleichartigen Zusammensetzung, seinen religiösen und staatlichen Spaltungen in Gesetzgebung, Verwaltung und Regierung durchaus partikularistisches Gepräge aufwies und somit in seiner innern Verfassung in direktem Gegensatz stand zu dem alle Kräfte in einer Hand zusammenfassenden Frankreich. Einen ähnlichen Aspekt wie Deutschland zeigte nach 1815, in immerhin viel kleineren und zum Teil anders gearteten Verhältnissen, die Schweiz. Das Innere der Kantone war, was übrigens auch für die meisten deutschen Partikularstaaten zutraf, modernisiert; die Altertümer des öffentlichen Rechts waren in weitem Umfange beseitigt. Aber nicht beseitigt war der Partikularismus der Kantone in ihrem gegenseitigen Verhältnis; die Mehrsprachigkeit und damals auch noch die konfessionellen Gegensätze und die Verkehrshindernisse förderten den Partikularismus in jeder Hinsicht, und an gemeinsame Gesetzgebung und Verwaltung auch nur auf einzelnen Gebieten war nicht oder nur ganz ausnahmsweise zu denken, so daß auch hier das föderative Band des Bundesvertrages als ein wenig resistenzfähiges angesprochen werden mußte. In Italien aber waren die alten politischen Verhältnisse zum größten Teil einfach wieder hergestellt worden; die sehr verschiedenartigen politischen Regimes des zum Teil der Fremdherrschaft unterworfenen Volkes gestatteten keine auch noch so lockere Verbindung. Das allen drei in ihrer politischen Entwicklung zurückgebliebenen Nationen, der schweizerischen, der deutschen und der italienischen, Gemeinsame war nun das Ringen um den nationalen Zusammenschluß. Dieser Kampf, der sich über mehr als vierzig Jahre erstreckte, bildet im wesentlichen den Inhalt der politischen Geschichte Mittel- und Westeuropas im 19. Jahrhundert. Dabei besteht ein Unterschied zwischen der zentralistischen Bewegung in der Schweiz und der in Deutschland und Italien; die Schweiz suchte lediglich ihre kantonale Zersplitterung zu überwinden und die in den Kantonen vorhandenen Volkskräfte zusammen zu fassen, ging also nicht auf Erweiterung oder Verengung ihrer Grenzen aus, während Deutschland und Italien grundsätzlich den Nationalstaat anstrebten, Deutschland die staatliche Einigung aller im damaligen Deutschen Bund wohnhaften Deutschen, Italien die der italienisch Sprechenden schlechthin. Das gesetzte Ziel erreichte damals nur die Schweiz; Italien kam dem seinen sehr nahe, während wegen der Völkermischungen in den österreichischen Ländern und aus historisch-dynastischen Gründen die Lösung des Problems Deutschland nur in beschränktem Umfang gelang, so daß die Deutschen Oesterreichs aus dem Deutschen Bund ausschieden, um als Deutschösterreicher das Schicksal ihrer Monarchie zu teilen. Das erreichte Resultat war aber, als Ganzes genommen, politisch ein sehr bedeutendes; es hatte die Verminderung der politischen Macht der habsburgischen Monarchie und Frankreichs zur unmittelbaren Folge. Es zeigte sich aber auch hier der natürliche Zusammenhang zwischen innerer und äußerer

politischer Entwicklung der Völker. Waren insbesondere die Zusammenschließbewegungen in der Schweiz und in Deutschland zunächst interner Natur, so mußten sie doch in ihrem Verlaufe, sobald sie deutlicher wurden, die Aufmerksamkeit ihrer Nachbarstaaten erregen; wie denn überhaupt die bedeutenden Erscheinungen im Leben des einen Volkes Gegenstand der auswärtigen Politik der andern und zumal der Nachbarvölker bilden. Die auf nationalen Zusammenschluß gerichteten Tendenzen in Deutschland und Italien mußten die Interessen Oesterreichs und Frankreichs auf das empfindlichste berühren; daher auch die kriegerischen Auseinandersetzungen von Italien mit Oesterreich, von Preußen und Deutschland mit Oesterreich und Frankreich.*)

Trotz mancher Differenzen ist aber der Wesenszug der politischen Entwicklung aller drei Nationen der nämliche; es ist der nationale Zusammenschluß, es ist die nationale Erhebung, wie sie diese Völker seit Jahrhunderten nicht erlebt hatten. Sie waren die treibenden Kräfte der Zeit, und es liegt auf der Hand, daß die ganze Bewegung als eine allgemeinere und nicht auf eine Nation beschränkte, aus dieser Gemeinsamkeit der Ziele starke Kräfte schöpfte; erreichte die eine das gesetzte Ziel, so förderte sie damit die andern, und gelang es den dieser Entwicklung feindlichen Mächten, sie zu hintertreiben, so mußte dies mit Notwendigkeit auf die andern zurückwirken. Hier ist es nun interessant, zu sehen, daß sich die nämlichen Mächte, die sich dem Zusammenschluß Italiens und Deutschlands widersetzten, nämlich die habsburgische Monarchie und Frankreich, der zentralistischen Bewegung in der Schweiz durchaus feindlich gesinnt waren. Diese Staaten waren, als bereits vorhandene Großmächte, in ihrer auswärtigen Politik naturgemäß konservativ; sie wollten an ihren Grenzen keine Aenderungen vor sich gehen sehen, jedenfalls nicht solche, die eine Stärkung und Hebung der Nachbarvölker bezweckten; wiederum ist daran zu erinnern, daß Frankreich den helvetischen Einheitsstaat nicht bloß rückgängig machte, sondern an seiner Stelle einen Bund schuf, dessen Hauptgewicht bei den Kantonen lag. Daß es zur Zeit der Krise nicht zu bewaffneten Interventionen beider Mächte kam, verdankt die Schweiz wohl lediglich dem Umstande, daß kaum drei Monate nach dem Sonderbundskrieg an allen Ecken und Enden Europas die Revolution ausbrach, so daß die auswärtigen Staaten mit der Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten beschäftigt waren. Also nicht bloß im positiven Ziele, auch negativ, in der Abwehr, erwies sich die politische Interessengemeinschaft der Schweiz, Italiens und Deutschlands.

*) Daß Frankreich, wohlverstanden nicht Italien, sondern Piemont in seinem Kriege mit Oesterreich unterstützte, war auf allerhand dynastische und persönliche Beileitungen Napoleons III. zurückzuführen. Dadurch die nationale Einigung Italiens herbeizuführen, lag gar nicht in der Absicht der französischen Politik. Sie wurde auch, als die Unterstützung Piemonts jene weitreichende Folge der italienischen Einheit nach sich zog, von den Franzosen alsbald als fehlerhaft und den Traditionen Frankreichs widersprechend erkannt; deshalb datieren sie den Beginn des *bas empire* auf Anfang der 60er Jahre.

Als Fazit unserer Ausführung möchten wir daher beanspruchen, daß die Schweiz ihre ihren eigenen Notwendigkeiten entspringende, auf nationalen Zusammenschluß gerichtete Politik aus eigener Kraft, doch im Zusammenhange mit den gleichartigen nationalen Bewegungen des deutschen und des italienischen Volkes und in der Abwehr gegen die nämlichen Gegner mit Erfolg durchführte. Der Uebergang vom vertragsmäßigen Staatenbund zum verfassungsmäßigen Bundesstaat war die bedeutungsvollste politische Handlung der schweizerischen Eidgenossenschaft seit dem ersten Bunde.

Und wie rasch hatte sich diese Entwicklung vollzogen! Noch kaum ein Menschenalter zuvor war die Schweiz ein armseliger Vasallenstaat Frankreichs, dem mehr als einmal das Schicksal drohte, in Departemente aufgelöst und dem französischen Staatsgebiete einverleibt zu werden; es ist kein Zweifel, die Beseitigung der stets unheilvollen Bindung an Frankreich und die Sicherstellung durch die Anerkennung ihrer absoluten Neutralität, die selbstverständlich auch ihre Pflichten in sich schloß, bildeten die primären Voraussetzungen ihres raschen und verheißungsvollen Aufstieges. Ueberhaupt: die Luft war von Zweideutigkeiten gereinigt. Nach den politischen Unwahrheiten und Unsauberkeiten der Ära der Bündnisse mit Frankreich stellte sich eine Ära der politischen Reinlichkeit ein.

Wie gesichert die Stellung der Schweiz war, zeigt der Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das nunmehr gewonnene Resultat der Zusammenfassung der nationalen Kräfte blieb vom Ausland unangefochten, ebenso der weitere Ausbau der folgenden Jahrzehnte, wozu die parallelen Bewegungen in Italien und vorzugsweise in Deutschland wesentlich beitrugen. Gerade diese Tatsache der Parallelität der Bewegungen in der Schweiz, Deutschland und Italien gibt aber Anlaß zu einem weiteren Hinweis. Unverkennbar war Träger und Führer der zentralistischen Bewegung in der Schweiz die deutsche Schweiz; zwar das Streben nach Zusammenfassung war ein selbständiges, aber es wurde durch die gleichartige volksmäßige Bewegung in Deutschland gefördert, wie umgekehrt diese in der Schweiz verstanden und unterstützt wurde. Der italienischen Schweiz brachte den Gedanken der Zentralisation das italienische Risorgimento näher, das freilich gelegentlich in der Brust des Tessiners zwiespältige Regungen entstehen lassen mochte. Die französische Schweiz aber stand der Bewegung innerlich fremder gegenüber; den radikalen Regierungen von 1846 kam vielleicht die Aktion der Jahre 1847/48 nicht ungelegen, aber sie nahmen an der Bewegung nicht den nämlichen innern Anteil wie die übrige Schweiz. Dies trat ganz deutlich zutage, als die deutsche Schweiz unter dem Einfluß der Ereignisse zwischen 1866 und 1871 die einmal betretene Bahn der Zentralisation weiterzugehen sich anschickte. In der französischen Schweiz fehlte eben das tiefere Verständnis für diese Entwicklung; die französische Welt konnte hier keine Anregung geben, stand ihr doch Frankreich argwöhnisch, ja geradezu feindlich gegenüber. Allerdings scheint auf sie das Frankreich Ludwigs Philipps und Napoleons III. keine große Anziehungskraft ausgeübt zu haben; das beweist die Haltung der Kantone Genf und Waadt anläßlich des Ueberganges

von Savoyen an Frankreich. Zudem war damals in Genf die Zeit der französischen Herrschaft von 1797 bis 1814 noch unvergessen und das Verständnis für die Bedeutung der Genfer Zonen wie der Neutralisation Hoch-Savoyens überall vorhanden.

V.

Während des Krieges von 1914 bis 1918 war es der Schweiz nicht möglich gewesen, die wirtschaftliche Neutralität aufrecht zu erhalten; daß sie wenigstens militärisch neutral blieb, verdankt sie unter anderem dem Umstand, daß ihre Neutralität prinzipiell als absolute anerkannt war und daß sie, soweit es die Umstände erlaubten, sie auch beobachtete. Während sie aber im Kriege stand hielt, ließ sie sich durch das Ergebnis des Krieges verleiten, zur hinkenden Neutralität und zum Bündniswesen der Zeit vor 1815 zurückzukehren.

Da die Friedensverträge von 1919 wie die von 1815 als dauernde Festlegung und Einrichtung der politischen Verhältnisse Europas gedacht sind, so erfassen sie mit Notwendigkeit auch die politische Stellung der Schweiz; war sie nach den Verträgen von 1815 als ein Teil des gegen Frankreich gerichteten Abwehrsystems gedacht, so ist sie nun zu einem Bestandteil des von Frankreich errichteten Systems gegen Deutschland geworden. Der Unterschied der beiden Stellungen besteht aber darin, daß die Schweiz damals, damit sie ihre Aufgabe erfüllen könne, verselbständigt und in ihrer Position gestärkt wurde, während die heutigen Verträge auf ihre politische Schwächung tendieren. Diese Schwächung, der mit 1919 beginnende politische Abbau gegenüber dem politischen Aufbau von 1815 bildet die schweizerische Geschichte der Gegenwart; was sich vor unsern Augen vollzieht, ist das Gegenstück zu 1815 und ließe sich mit einem den römischen Juristen entlehnten Ausdruck als *contrarius actus* bezeichnen. Um die Herstellung des ehedemigen Zustandes in seiner Totalität handelt es sich einstweilen nicht, wie sich überhaupt auch die politischen Vorgänge nicht in der nämlichen Weise wiederholen, sondern bloß die Grundtendenzen dieselben sind; wir stehen übrigens erst im Anfang der neuen Entwicklung, die wegen ihrer widernatürlichen und krankhaften Grundlage noch in anderer Richtung Gefahren aufweist.

Der Abbau vollzieht sich, selbstverständlich im ausschließlichen Interesse Frankreichs. Der Verzicht auf die Neutralisation Hoch-Savoyens und die Genfer Zonen ist von Frankreich gefordert worden mit der einfachen Begründung, diese Rechte der Schweiz entsprächen den heutigen Verhältnissen nicht mehr. Vom Standpunkte der Verschiebung der Machtverhältnisse aus betrachtet ist die These richtig; das wiederum zur beherrschenden Macht des Kontinents gewordene, in Waffen starrende Frankreich kann auf seinem Territorium keine Servituten dritter Staaten dulden. Aber in welche Situation kommt die Schweiz, wenn sie ihre Rechte preisgibt? Was Frankreich als Last empfindet, bedeutet für die Schweiz sie schützende Vorwerke. Es liegt ja auf der Hand, daß das ganze System der Zonen nicht von ungefähr errichtet worden ist. Es bezweckt eben in seiner Ge-

samtheit den Schutz der Kantone Waadt, Wallis, und vor allem Genfs, das wegen seiner geographischen Lage in der Gefahr ist, von Frankreich, das den Kanton beinahe ganz einschließt, angezogen und aufgesogen oder sonstwie accapariert zu werden. Es ist ganz richtig, wenn gesagt wird, von diesen Zonen allein hänge die Sicherheit Genfs nicht ab; allein die Erfahrungstatsache, daß selbst die stärksten befestigten Städte dem feindlichen Ansturm erliegen kann, hat noch nie bewirkt, daß auf Sicherung durch Befestigungen verzichtet wird, die der Schweiz zustehenden Rechte sind aber auch Sicherungen und dienen dem Schutze jener Kantone, vorausgesetzt, der Wille, die Sicherungen zweckmäßig zu benützen und zu verteidigen, sei vorhanden. Dazu gehört allerdings, daß in Bern nicht von vorneherein uns günstige Positionen aufgegeben werden; man darf die Frage aufwerfen, weshalb in der Bundesversammlung es als ein unbestreitbares Recht Frankreichs dargestellt wurde, auf die politische Grenze um Genf statt des Zollkordons einen Polizeikordon zu legen, durch den Frankreich die Servitutsberechtigung der Schweiz wirkungslos machen könnte, während doch die Verfechtung des Standpunktes weit näher läge, wohlverworbene Rechte seien nach ihrem Sinn und Geiste auszulegen und im Falle der Genfer Zonen so, wie sie hundert Jahre lang ausgeübt worden waren. Oder glaubt man in der glorreichen Zeit des Völkerbundes kein Schiedsgericht zu finden, das sich zu dieser simplen Rechtsauffassung bekennt?

Der entscheidende Schritt war aber der Anschluß an den Völkerbund, in den die Schweiz aufgenommen wurde nicht in ihrer damaligen völkerrechtlichen Personalität, sondern lediglich unter Verzicht auf ihre Neutralität, soweit sie nicht militärischer Natur ist. Dieser der Schweiz auferlegte oder ihr abgezwungene Verzicht ist das Charakteristische ihrer heutigen politischen Stellung. Wir halten die Behauptung, Frankreich habe sich dafür verwendet, daß der Schweiz wenigstens die militärische Neutralität zugestanden werde, für ein Märchen und wagen auch hier die Behauptung, die Aufnahmebedingung sei aus dem System der Politik Frankreichs zu folgern und auf diese zurückzuführen, wobei wir weiter annehmen, den Intentionen Frankreichs hätte die Beseitigung der Neutralität überhaupt am besten gedient, es habe sich aber in Anbetracht, daß noch nicht aller Tage Abend sei, schließlich mit dem Teilverzicht begnügt. In politischen Angelegenheiten wird die Aufklärung am sichersten erfolgen, wenn gefragt wird: Cui bono? Jemand einer der Völkerbundsstaaten muß doch ein Interesse daran gehabt haben, um von der Schweiz, die doch sicherlich zu den harmloseren Staatswesen gehört und durch deren absolute Neutralität niemand bedroht wird, den Verzicht zu verlangen, der ihr nicht leicht gefallen ist? Welcher ist es, der dieses Interesse hat? Vermutlich kein amerikanischer, kein asiatischer und kein afrikanischer, und von den europäischen Staaten keiner von denen, die im Kriege neutral waren. Es kann nur England oder Italien sein, oder Frankreich. Und da wird wohl England, das nicht Anstößer der Schweiz ist, ein eigenes Interesse an der ganzen oder teilweisen Aufhebung der schweizerischen Neutralität nicht haben, was aber Italien anbelangt,

so ist für diesen Staat wohl eher die unbedingte Neutralität der Schweiz von Vorteil, jedenfalls ist der Nachteil, der aus ihr Italien drohte, nicht ersichtlich. Anders verhält es sich mit Frankreich, das aus der früheren hinkenden oder ganz auf die Seite geschobenen Neutralität seine Vorteile zu ziehen pflegte und auf seine alten Traditionen zurückkommt, in der Schweiz wie am Rhein und anderwärts, wozu ihm die Friedensverträge samt Völkerbundsakt die Mittel in die Hand gegeben haben. Und kann der Verzicht nicht auf dem Wege der Praxis erweitert und auf das Militärische ausgedehnt werden? Ist nicht bereits das militärische Durchzugsrecht durch die Schweiz gefordert und, weil von schwächlichen Politikern befürwortet, nur mit Mühe und Not abgewiesen worden? Ist die Lieferung von Soldaten etwa in der Form von angeblich dem Völkerbund, tatsächlich aber Frankreich zur Verfügung gestellten Gendarmeriekorps, die die im alleinigen Interesse Frankreichs und seiner östlichen Vasallenstaaten unterdrückten Völker zur Raison bringen sollen, so ganz undenkbar, da sie doch in der französischen Schweiz von gewissen Obersten und andern Leuten offen propagiert wird? Böte nicht die auf die Friedensverträge zurückzuführende Arbeitslosigkeit Anlaß zum Abschluß von Militärkonventionen, die natürlich sorgfältig mit Bezug auf ihre politische Bedeutung maskiert werden müßten? Und wenn Durchzugsrecht und Militärkonventionen zugestanden und abgeschlossen sind, was bleibt dann noch von der berühmten Neutralität übrig? Das Interessante der politischen Entwicklung der Schweiz liegt eben darin, daß sie, durch den Völkerbund, wiederum in eine politische Verbindung mit Frankreich hineinpraktiziert worden ist; nicht der Beitritt zum Völkerbund selbst ist das entscheidende Moment, das entscheidende Moment ist das Verhältnis zu Frankreich im oder neben dem Völkerbund, und die Bindung wird Frankreich zu einem „Bündnisse“ auszugestalten wissen, in dem die Schweiz die nämliche Rolle zu spielen hat, wie noch ein jedes Mal, wenn Frankreich in Europa obenauf war. Das königliche Frankreich, das Frankreich der ersten Republik, das kaiserliche Frankreich hielten darauf, die Schweiz in ihren Fängen zu halten, warum nicht auch das Frankreich der dritten Republik? Hat aber Frankreich das Recht, das anzustreben, was seinen wirklichen oder auch bloß vermeintlichen Interessen entspricht, so haben die andern das Recht und die Pflicht, dem zu widerstreben und ihre Interessen geltend zu machen. In welcher Weise jeweilen die Verzichtspolitik auf Frankreich gewirkt, daß sie niemals zu anderem als zu neuen Forderungen und Begehren geführt hat, zeigt in den Zeiten, die hier in Frage kommen, jede Seite unserer Geschichte. Sie zeigt aber auch, daß die Franzosen, selbst ein stolzes Volk, nur die respektieren, die ihnen durch ihre Haltung den Respekt abzunötigen verstehen. Vergessen wir nicht, daß Frankreich die Geschichte seiner Beziehungen zur Schweiz genau kennt; es wäre gut, wenn wir uns abgewöhnten, uns als Schillerische Geldengestalten anzusehen, und dafür versuchten, uns damit vertraut zu machen, wie das politische Frankreich von jeher die politische Schweiz eingeschächt hat. Die Anwendung der französischen Methode, die dahin geht, die Dinge zu sehen, wie sie sind, brächte uns der Erkenntnis

unserer selbst sehr viel näher. Sie lehrte uns, den Schein vom Wesen und den Tand der Völkerbundsversammlungen und Konferenzen von der Wirklichkeit unserer heutigen politischen Lage zu unterscheiden.

VI.

Die Wandlung, die heute zu konstatieren ist, ist aber nicht eine bloß außenpolitische; dem, der genauer zusieht, wird nicht entgehen, daß sich im Laufe der letzten 2—3 Jahrzehnte auch innerpolitisch, in der sozialen Konstruktion, Manches geändert hat. Die Schweiz ist heute ein demokratisches Land, gewiß. Wer aber den Möglichkeiten künftiger Entwicklung nachgeht, wird auch die Zustände der Vergangenheit über längere Zeiträume ins Auge fassen. Da muß beachtet werden, daß die Eidgenossenschaft während Jahrhunderten, seit der zweiten Hälfte des 15. bis Ende des 18. Jahrhunderts und sodann nach kurzem Unterbruch bis 1830, eine Aristokratie war, und selbst die ursprünglich demokratisch gedachten Einrichtungen konnten dem allgemeinen Zuge nicht entgehen und hatten sich aristokratisiert. In Tat und Wahrheit ist die Schweiz erst vor etwa 90 Jahren zur Demokratie übergegangen; ganz verloren hat sich aber der aristokratische Zug nicht, darin, daß sich die Kantone bis auf den heutigen Tag erhalten haben, liegt ein aristokratisches oder wenigstens nicht demokratisches Moment, und selbst in der bis aufs äußerste getriebenen Selbständigkeit der Gemeinden in der deutschen Schweiz kann, wenn man will, ein der Aristokratie verwandtes Element gesehen werden. Nun ist an das Aufleben der Aristokratie in den alten Formen allerdings nicht zu denken; sollte sich aber nicht im demokratischen Staatsbau selber und unter dem demokratischen Dache ein neues, anders geformtes, der Aristokratie ähnliches Wesen entwickeln können? Darüber ist alles einig: Die Entwicklung selbst bleibt nicht stehen, aber die einzelnen Einrichtungen, die das Produkt gewisser Entwicklungen waren, erreichen ihren Höhepunkt, erleben ihren Niedergang und gehen schließlich zugrunde. Glanzvoll waren stets die Zeiten der e m p o r s t e i g e n d e n Demokratie, aber gerade der Demokratie wohnt die Tendenz inne, sich in der Entwicklung zu überstürzen, indem ihre innern reichen Kräfte dahin drängen, daß aus dem demokratischen Prinzip die Konsequenzen bis zum äußersten alsbald gezogen werden, bis sich das Prinzip selbst erschöpft. Hat das rein politische Prinzip der Demokratie heute in der Schweiz noch lebendige Kraft, in dem Sinne, daß es eine Entwicklung vor sich hätte? In den Kantonen ist nichts mehr zu demokratisieren und zwar schon seit Jahrzehnten nichts mehr, die Kantone selbst aber wegzudemokratisieren ist, gerade bei der gegenwärtigen föderalistischen Strömung, ausgeschlossen, würde auch vom „Ausland“ als hochpolitischer Akt, nach allen früheren, bei ähnlichen politischen Konstellationen gemachten Erfahrungen, nicht zugelassen, so daß im Bunde die Demokratie ebenfalls still steht. Wir leben in der politischen Demokratie, aber die schon längst zur Anerkennung gelangte und unbestrittene Demokratie ist allerorts konservativ geworden und ihre produktive Kraft im Erlöschen.

Die Frage ist nun die: Wie wird sich die Entwicklung gestalten,

die nicht still steht, wohin werden nun die immanenten Kräfte führen? Dies hängt nicht, oder nur zum kleinsten Teile von uns ab, hier sind wir lediglich Teil, der an der gesamten Entwicklung, besonders der europäischen Menschheit partizipiert, und die Aufgabe wird bloß — sie ist aber bedeutend genug und wird alle unsere Kräfte beanspruchen — die sein, die allgemeine Entwicklung unseren besonderen Traditionen und Anschauungen anzupassen. Von den inneren Kräften unserer Zeit tendieren aber die einen zur Demokratie, die andern zur Aristokratie; da nun die rein formale Demokratie sich erschöpft hat oder doch zu erschöpfen beginnt, so kann die Demokratie zu neuem Leben nur dadurch gebracht werden, daß sie den weiteren Schritt der Demokratisierung des Substrates, der Wirtschaft, unternimmt und sich nach der Richtung des Sozialismus im allgemeinsten Sinne des Wortes entwickelt, was ihr bei dem völligen moralischen und geistigen Versagen der gegenwärtigen sozialistischen Parteien in allen Ländern zurzeit sehr schwer fällt. Zieht sie aber, früher oder später, diese Konsequenz nicht, so steht sie in der Gefahr, von den ihr feindlichen Kräften als Deckmantel benützt zu werden, d. h. sie bleibt in ihrer Form bestehen, wird aber überholt, ausgehöhlt und innerlich verändert, so daß schließlich die Demokratie bloß noch die Maske ist, hinter der sich das neue Wesen versteckt und auf den Zeitpunkt wartet, wo auch die Maske abgeworfen werden kann. Derartige, auf die Begründung einer neuen aristokratischen Ära gerichtete Tendenzen sind auch in der Schweiz deutlich zu spüren; wir haben nicht die Absicht, uns darüber näher auszulassen und erwähnen bloß, daß jede Aristokratie auf dem Besitz beruht, der die Macht verleiht, auch die Macht über die öffentliche Meinung und die Stimmberechtigten.

VII.

Diese innerpolitischen Entwicklungsmöglichkeiten stehen mit dem Beitritt der Schweiz zum Völkerbund und dem darin verborgenen bündnis-mäßigen Verhältnis zu Frankreich in engem Zusammenhang. Die Grundtendenzen der politischen Geschichte, zu denen die aristokratische ebenso gut gehört wie die demokratische, gehen nie völlig unter; jede hat ihre Zeit, verschwindet und macht sich in neuer Form wieder geltend, wenn die Zeit der andern abgelaufen ist. In der Schweiz haben zufolge der industriellen Entwicklung im Laufe der Zeit neugeartete Besitzanhäufungen stattgefunden, der Krieg hat die Besitzverhältnisse durch die Kriegsgewinne verändert im Sinne der stärkeren Anhäufung in den Händen weniger, und die Revolution oder die Angst davor haben den Besitz, alten und neuen, großen und kleinen, zusammengeführt und vereinigt, natürlich unter der Führung des großen Besitzes alter und neuer Herkunft. Hier treffen sich nun innere und äußere Politik der Schweiz. Der Besitz verlangt nach Ruhe und Schutz vor dem Umsturz und sucht daher die Anlehnung an die verwandten Elemente im Ausland. Als solche präsentieren sich aber nicht die turbulenten Völker der neu gegründeten und der revolutionären Staaten, vielmehr sind von jeher die Siegerstaaten allen Veränderungen des durch die Friedensverträge geschaffenen ihnen günstigen Zustandes

entgegentreten; sie bilden das konservative Element. Hieraus ergibt sich die Orientierung nach dem Westen, an den Völkerbund, als der die Friedensverträge von 1919 garantierenden Staatenvereinigung und insbesondere an Frankreich, das, innerpolitisch schon seit Jahrzehnten konservativ gerichtet, nun auch mit Notwendigkeit außenpolitisch eine konservative Politik treiben muß, wenn es seine Herrschaftsstellung aufrecht erhalten will, woran bei der Zusammensetzung seiner Kammern und seiner Regierung und dem Charakter des französischen Volkes überhaupt jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Diesem Bedürfnis der konservativen, jedenfalls der auf Erhaltung des Besizes gerichteten Elemente auf Anlehnung an die gleichgearteten Kreise des Auslandes entspricht das Bedürfnis Frankreichs nach Vermehrung seines politischen Einflusses in der Schweiz, dessen äußerer Niederschlag die Verzichte sind, die die Bundesversammlung bereits ausgesprochen hat und noch auszusprechen beabsichtigt. Das Anlehnungsbedürfnis ist allerdings nicht das einzige Motiv der gegenwärtigen Auslandspolitik, es wird unterstützt durch wirtschaftspolitische und in der französischen Schweiz durch ethnische, d. i. „völkische“, Erwägungen. Zur Vergleichung kann die Zeit der Mediation herbeigezogen werden; auch damals rettete sich der durch den Umsturz schwer geschädigte und durch die drohende Ablösung der Zehnten ohne Entschädigung noch weiter gefährdete Besitz in die Arme Frankreichs, indem er die Mediationsverfassungen anstandslos akzeptierte. Es ist amüsant, zu sehen, daß häufig gerade der bürgerlichen Linken Angehörige die Anlehnung an Frankreich als Förderung des demokratischen Gedankens in der Schweiz auffassen. Das ist eine schwere Verkennung der Tatsachen früherer und heutiger Zeit; es wird dabei übersehen, daß Frankreich im Ausland von jeher und überall diejenigen Elemente und die Entwicklung begünstigt, die seinen politischen Interessen am dienlichsten sind. Seinen Zwecken dient aber am besten die Schicht, die sich am willfährigsten erweist, gleichviel ob sie radikal oder konservativ, deutsch oder welsch, bürgerlich oder sozialistisch ist.

VIII.

Der Zweck dieser Ausführungen geht dahin, an Hand der Erfahrungen insbesondere der letzten 120 Jahre die gegenwärtige politische Lage der Schweiz zu prüfen. Offensichtlich sind auch bei uns innere und äußere Politik auf das engste verknüpft, offensichtlich beeinflussen sie sich gegenseitig derart, daß die eine ohne die andere nicht denkbar ist. Während und nach dem Kriege wurden die meisten in ihrer Stellungnahme zu den entscheidenden Ereignissen von „Sympathien“ und „Antipathien“ geleitet, hinter denen sich häufig nichts anderes als private wirtschaftliche Interessen verbargen, während eine politische Auffassung der Begebenheiten, besonders in der deutschen Schweiz, die Wertung in Hinsicht auf ihre Rückwirkungen auf die Schweiz, seltener anzutreffen war. Werden aber die Ereignisse im größeren historischen Zusammenhang betrachtet, so will es uns scheinen, die gegenwärtige, unter der Herrschaft des *contrarius actus* stehende politische Konstellation, die innere

wie die außenpolitische, leide nicht eine Zeit der freien und freiheitlichen Entwicklung ein. Die Geschichte lehrt, daß das Bedürfnis Frankreichs nach politischer Expansion, also nach einer Expansion, die auf das Ganze geht, nach Gloire und Prestige unstillbar ist: die Macht Frankreichs, in ihrem absoluten Wesen, ist für die Schweiz unerträglich, sie ist mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbar. Allein es handelt sich nun eben darum, ob es nicht gewissen innern Mächten in der Schweiz gelingt, von dieser prinzipialen Frage abzulenken und sie in den Hintergrund zu schieben. Das dürfte eher zu bejahen sein; es sind keine oder nur sehr wenige Anzeichen dafür vorhanden, daß der Zusammenhang zwischen der innern und äußern Politik und die Notwendigkeit und Wichtigkeit der letzteren begriffen sind und deshalb, vorzugsweise bei den Nationalratswahlen, die Stimmberechtigten darauf aufmerksam gemacht würden, sie möchten bei der Abgabe ihrer Stimmen auch die Stellungnahme der Kandidaten zu den Fragen der auswärtigen Politik berücksichtigen. Aber selbst wenn die politischen Führer die dringend wünschbare Einigung zu einer Abwehrrpolitik zustande brächten, wozu sie jedoch gar nicht fähig sind und was sie vielleicht nicht einmal wollen, angesichts ihrer verkehrten Auffassungen von der ausschließlichen Bedeutung der Wirtschaft in der Politik, so reichte bei unserer nationalen Zerrissenheit und der gegenwärtigen Enge des Horizontes besonders in der deutschen Schweiz auf die Dauer die Kraft zum Widerstand wohl nicht aus. Hier ist wiederum das Augenmerk auf die Zusammenhänge mit der großen europäischen Politik und ihre Entwicklungen zu richten, und da kommt für die Schweiz, es mag einem lieb oder leid sein, in erster Linie das Schicksal Deutschlands in Betracht, kommt es darauf an, ob sich Deutschland wieder zur politischen Freiheit und Unabhängigkeit zu erheben vermag. Die Schweiz ist allerdings mit Deutschland nicht auf Gedeih und Verderb verbunden in dem Sinne, daß das Schicksal des einen Staates das nämliche wäre wie das des andern; allein der politische Niedergang oder gar Untergang Deutschlands hat die Lähmung des freien politischen Willens der Schweiz immer dann zur Folge, wenn er auf der Machtentwicklung Frankreichs beruht, und nur durch deren Rückgängigmachung und durch die Rückkehr zu natürlichen Zuständen wird dieser freie politische Wille der Schweiz wieder hergestellt. Wir möchten hoffen, daß in der möglicherweise noch weit entfernten Stunde der Entscheidung die Schweiz sich wenigstens noch die militärische Neutralität bewahrt hat und daß es ihr erspart wird, wie ehemals an der Seite Frankreichs für ihre eigene Unfreiheit und die anderer Völker fechten zu müssen.
